

Bestätigung der zuständigen Bezirksdirektion der Versicherungsgesellschaft über den Abschluss der erforderlichen Versicherungssummen nach der VwV zu § 29 Abs. 2 StVO

.....
Name der Versicherungsgesellschaft

Ort, Datum

Betr.:

Art der Veranstaltung

.....
Ort/Sperrstrecke

Zeitpunkt

.....
Veranstalter/Versicherungsnehmer

Es wird hiermit bestätigt, dass vom Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für die o.g. Veranstaltung mindestens mit folgenden Versicherungssummen abgeschlossen ist:

250 000 € für Personenschaden (für die einzelne Person jedenfalls 100 000 €)

50 000 € für Sachschäden

5 000 € für Vermögensschäden

Die Veranstalterhaftpflichtversicherung deckt auch die Ansprüche, die sich aus der Freistellungserklärung des Veranstalters gemäß Nr. II/6 der Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 der StVO ergeben.

.....
Unterschrift (Stempel der Versicherungsgesellschaft/Bezirksdirektion)